

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF Polaris Moderate

Unternehmenskennung (LEI-CODE): 5299003Y5ICM7PDO9D49

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

●● ☐ Ja	●● ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: N/A ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: N/A	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.0% an nachhaltigen Investitionen. ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale. Dies spiegelt sich in der Konstruktion und Gewichtung des Portfolios sowie der ESG-Scores wider. Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien erfolgt durch einen Ansatz, der sich in 3 Stufen unterteilen lässt:

1. Stufe: Ausschlüsse

Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddobhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak und nicht konventionelle Waffen. Ebenfalls werden Emittenten aus den Bereichen Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung ausgeschlossen. Zudem führt ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index bei Wertpapieren von Staaten, welche für den Fonds erworben werden sollen (Direktinvestment), zu einem Ausschluss.

2. Stufe: ESG-Score

Der ESG-Score der Wertpapiere, welche dem Fonds zugeführt werden sollen, wird berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis der ESG-Scores des Datenanbieters MSCI Research. Mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere- über einen ESG-Score.

3. Stufe: Kohlenstoffintensität

Der Fondsmanager berücksichtigt in erheblichem Maße nicht finanzielle Kriterien; die Kohlenstoffintensität des Fonds muss mindestens 20 % unter der für das Anlageuniversum berechneten Kohlenstoffintensität liegen.

Mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der einzelnen Wertpapiere- über Daten zur Kohlenstoffintensität.

Es wurde kein Referenzindex festgelegt, um die Erreichung der mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bestimmen.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Das MSCI ESG-Scoring-Modell verwendet verschiedene Merkmale und Indikatoren. Das monatliche ESG-Reporting des Fonds enthält derzeit die folgenden Indikatoren, die deren Erreichung belegen:

- Die Kohlenstoffintensität (CO₂-Intensität) des Fonds (gewichtete Summe der Scope-1- und Scope-2 Kohlenstoffemissionen geteilt durch den Umsatz des jeweiligen Unternehmens, in das der Fonds investiert), liegt mindestens 20 % unter der für das Anlageuniversum berechneten Kohlenstoffintensität.
- Mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere- über einen ESG-Score.

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Der Fonds bezieht sich in seiner ESG-Strategie auf die oben beschriebenen Ziele, versucht aber nicht, seine Anlagen nur auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die Nachhaltigkeitsindikatoren der ESG-Strategie berücksichtigt.

Der Fonds beabsichtigt, zwei Aspekte eines Unternehmensbeitrags zu berücksichtigen: seinen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag, aus 1. den Einnahmen, die durch die Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens erzielt werden, oder 2. seinen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit im weiteren Sinne ergeben, wenn diese mit ökologischen und/oder sozialen Zielen im Einklang stehen.

Um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Kriterien "basierend auf der Geschäftstätigkeit des Unternehmens":

- Impliziter Temperaturanstieg « ITR »:

Unternehmenstätigkeiten, bei denen die Klimaziele im Einklang mit dem im Pariser Abkommen festgelegten Pfad einen Temperaturanstieg von unter oder gleich 2 °C vorsehen, gelten als Beitrag zu einem Umweltziel und qualifizieren sich daher als nachhaltige Investition. Um die Temperatúrausrichtung zu bewerten, werden MSCI ITR-Daten verwendet.

- SBTi anerkanntes Emissionsziel:

Eine Möglichkeit zur Messung des Umweltziels sind Treibhausgasemissionen. Unser Ansatz zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen schließt auch Unternehmen ein, deren Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt werden.

b) Kriterien "basierend auf Unternehmensumsätzen aus betrieblichen Aktivitäten"

- Umsätze aus nachhaltigen Lösungen:

Es wird bewertet, wie eine Wirtschaftstätigkeit zum Erreichen bestimmter ökologischer oder sozialer Ziele beiträgt. In diesem Zusammenhang wird der MSCI-Indikator "Sustainable Impact Revenue" (Umsatzanteil mit nachhaltiger Wirkung) verwendet. Der Indikator liegt in einer Spanne von 0 % bis 100 % und steht für einen bestimmten Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens.

- Umsätze gemäß EU-Taxonomie:

Die EU-Taxonomie dient dazu, wirtschaftliche Tätigkeiten zu identifizieren, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen. Allerdings sind vorerst nur zwei der sechs definierten Umweltziele vollständig abgedeckt. Für das jeweilige Unternehmen wird zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie der entsprechend gemeldete Umsatz aus taxonomiekonformen Aktivitäten berücksichtigt.

- Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie:

Für das jeweilige Unternehmen werden zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie die entsprechend gemeldeten Investitionsausgaben für taxonomiekonforme Aktivitäten berücksichtigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- "Grüner Anteil" von Firmenpatenten:

Dieser Indikator hilft, Unternehmen zu identifizieren, die Einnahmen aus Patenten für Technologien und Verfahren zur Emissionsreduzierung erzielen, die zu einem Umweltziel beitragen.

c) Zusätzliche Kriterien bei „Nachhaltigen Anleihen“:

Unserer Ansicht nach können grüne, soziale und nachhaltige Anleihen als nachhaltige Investition betrachtet werden, sofern die Erträge zur Finanzierung von Projekten verwendet werden, die einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel haben.

INWIEFERN HABEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH GESCHADET?

Der folgende Ansatz ist so definiert, dass er mit Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) übereinstimmt:

1. Sektor- und normenbezogene Ausschlüsse: Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Die Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak und nicht konventionelle Waffen. Ebenfalls werden Emittenten aus den Bereichen Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung ausgeschlossen. Zudem führt ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index bei Wertpapieren von Staaten, welche für den Fonds erworben werden sollen (Direktinvestment), zu einem Ausschluss.

2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen: Um die Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich zu beeinträchtigen, legt der Fondsmanager Kontrollregeln (vor dem Handel) für einige ausgewählte, erheblich schädliche Aktivitäten fest: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0 % Toleranz) und schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0 % Toleranz).

3. Kontroversen: Die laut MSCI ESG-Research umstrittensten Unternehmen werden als nicht nachhaltig eingestuft.

4. Dialog, Engagement und Abstimmungen: Unsere Politik des Dialogs, des Engagements und der Abstimmungen unterstützt das Ziel, erheblichen Schaden zu vermeiden, indem die wichtigsten Risiken identifiziert werden und wir uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu erreichen.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

In der Verordnung (EU) 2020/852 sind bestimmte Bereiche definiert, die wesentlich nachteilige Auswirkungen haben können ("PAI").

Der Fondsmanager wendet Vorhandelsregeln auf zwei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0 % Toleranz) und
- schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0 % Toleranz).

Die MSCI ESG-Scores integrieren Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, wenn die Erhebung anderer PAI-Daten für Unternehmen und Staaten deren ESG-Scoring unterstützen kann. Die ESG-Analyse umfasst für Unternehmen, sofern Daten verfügbar sind, die Überwachung von Treibhausgasemissionen (PAI 1, PAI 2, PAI 3), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Bei staatlichen Emittenten werden auch die Treibhausgasintensität pro Kopf (PAI 15 normalerweise auf der Grundlage des Bruttoinlandsprodukts und nicht auf der Bevölkerung) und die Länder, in die investiert wird und in denen es zu sozialen Verstößen kommt

(PAI 16), berücksichtigt. Dennoch legt der Fondsmanager für diese anderen PAIs außer den im ersten Absatz genannten keine spezifischen Ziele oder definierten Kontrollregeln fest.

Weitere Informationen zu den MSCI ESG Scores: <https://www.msci.com/data-and-analytics/sustainabilitysolutions/esg-ratings>

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds aufeinander abgestimmt sind, in dem die Ausschlussliste UN Global Compact (UNGC) sowie die Ausschlussliste für Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen angewendet wird, wie in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

☒ Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) berücksichtigt der Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken, indem er ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) in seinen Anlageentscheidungsprozess integriert. Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder durch Vorhandelsausschlüsse oder durch die Integration von ESG-Scores, die Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem auf der Grundlage von Daten über wesentlich negative Auswirkungen widerspiegeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der SFDR verfügbar.

☐ Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Ziel einer Anlage im ODDO BHF Polaris Moderate ist es, durch die Aufteilung des Vermögens größere Aktienkursrückschläge zu vermeiden und einen Zusatzertrag zu einer Rentenanlage zu erwirtschaften. Der Fonds legt aktiv in eine Mischung aus Anleihen, Aktien, Zertifikaten sowie Geldmarktanlagen an. Die Aktien- und Rentenallokation hat auf aggregierter Basis den überwiegenden Schwerpunkt Europa. Nach Einschätzung des Portfolio Managers kann auch eine aktive Allokation in Titeln aus den USA und Emerging Markets beigemischt werden. Die angestrebte Aktienquote liegt zwischen 0 und 40 Prozent. Als Rentenanlagen kommen für den Fonds vor allem Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe in Frage. Darüber hinaus können bis zu 10 Prozent des Anlagevermögens in Anteilen an Investmentfonds und ETFs angelegt werden. Bis zu 10 Prozent des Anlagevermögens können auch in Zertifikate auf Edelmetalle angelegt werden. Die Steuerung des Fonds kann auch über Finanztermingeschäfte erfolgen.

Der Fondsmanager bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageprozess ein, indem er ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) bei Anlageentscheidungen sowie wesentliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Das Anlageuniversum des Fonds sowohl für die Aktien als auch für die Unternehmensanleihe sind die Unternehmen des MSCI ACWI Index („Anlageuniversum“). Ergänzend hierzu kann der Fonds in Unternehmen bzw. Emittenten aus

OECD-Ländern mit mindestens 100 Mio. EUR Marktkapitalisierung oder mit mindestens 100 Mio. EUR an ausgegebenen Anleihen investieren.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien erfolgt durch einen Ansatz, der sich in 3 Stufen unterteilen lässt:

1. Stufe: Ausschlüsse

Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak und nicht konventionelle Waffen. Ebenfalls werden Emittenten aus den Bereichen Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung ausgeschlossen. Zudem führt ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index bei Wertpapieren von Staaten, welche für den Fonds erworben werden sollen (Direktinvestment), zu einem Ausschluss.

2. Stufe: ESG-Score

Der ESG-Score der Wertpapiere, welche dem Fonds zugeführt werden sollen, wird berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis der ESG-Scores des Datenanbieters MSCI Research. Mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere- über einen ESG-Score.

3. Stufe: Kohlenstoffintensität

Der Fondsmanager berücksichtigt in erheblichem Maße nicht finanzielle Kriterien; die Kohlenstoffintensität des Fonds muss mindestens 20 % unter der für das Anlageuniversum berechneten Kohlenstoffintensität liegen. Mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere- über Daten zur Kohlenstoffintensität.

Zusätzliche ESG-Bewertungen aus gruppeninternem Research oder von Dritten können ebenfalls verwendet werden.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (keine Durchschau auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie stellen sicher, dass die Investitionen mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Die verbindlichen Elemente sind:

- Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak und nicht konventionelle Waffen. Ebenfalls werden Emittenten aus den Bereichen Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung ausgeschlossen. Zudem führt ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index bei Wertpapieren von Staaten, welche für den Fonds erworben werden sollen (Direktinvestment), zu einem Ausschluss.
- Die Kohlenstoffintensität (CO₂-Intensität) des Fonds (gewichtete Summe der Scope-1- und Scope-2 Kohlenstoffemissionen geteilt durch den Umsatz des jeweiligen Unternehmens, in das der Fonds investiert), liegt mindestens 20 % unter der für das Anlageuniversum berechneten Kohlenstoffintensität.
- Mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere- über einen ESG-Score.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VON DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Der oben genannte Ansatz reduziert die Investitionen auf der Grundlage der geltenden Ausschlüsse, der ESG-Analyse und der den Emittenten zugewiesenen ESG-Scores. Der Fondsmanager berücksichtigt jedoch nicht einen Mindestsatz, um den Umfang der geplanten Investitionen zu reduzieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die Responsible Investment Policy von ODDO BHF Asset Management beschreibt unsere Definition und Bewertung dessen was gute Governance-Praktiken („Unternehmensführungspraktiken“) ausmacht. Gute Unternehmensführungspraktiken können anhand einer Reihe von Kriterien bewertet werden, darunter Maßnahmen und Praktiken zur Korruptionsbekämpfung, Vergütungspolitik für Führungskräfte, Aktionärsstruktur, Qualität der Finanzkommunikation und Unternehmensethik.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 80 % des Nettoinventarwertes des Fonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet. Der Fonds kann auch bis zu 20 % seines Nettoinventarwertes in „Andere Investitionen“, wie unten definiert, halten, die die übrigen Investitionen des Finanzprodukts umfassen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Mindestens 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert. Der Fonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Mindestens 0,5 % des Nettoinventarwertes des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen getätigt. Es gibt keine Mindestverpflichtung für andere ökologisch oder sozial ausgerichtete Investitionen.

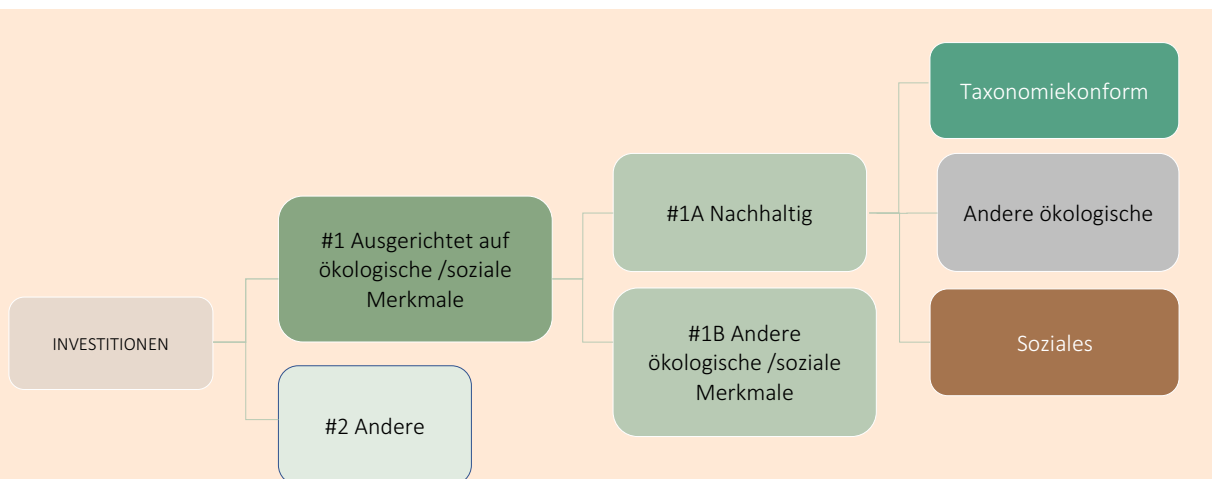
Mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere- über einen ESG-Score.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

-**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht aktiv eingesetzt, um die ESG-Ausrichtung zu verbessern oder das ESG-Risiko zu verringern.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalinvestitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Mindestens 0,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen investiert. Die taxonomiekonformen Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Die Daten werden nicht von einem Wirtschaftsprüfer zertifiziert oder von einer dritten Partei überprüft. Derzeit gibt es keine Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Investitionen für Staatsanleihen zu bestimmen. Daher sind hierzu keine Daten verfügbar.

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE¹ INVESTIERT?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In der Kernenergie

☒ Nein

Der Fondsmanager analysiert die Portfoliositionen nach ESG-Kriterien. Investitionen in Kernenergie und fossiles Gas sind für den Fonds nicht ausgeschlossen. Eine Mindestquote von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und/oder fossilem Gas, die der Taxonomie entsprechen, ist für den Fonds jedoch nicht vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

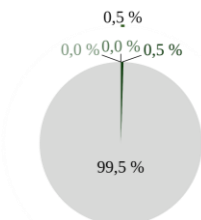
Ermöglichende Tätigkeiten, wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

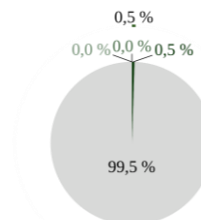
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen *

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen *

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 86.0% der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, aber der Fonds könnte solche Investitionen haben.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Für den Fonds werden nachhaltige Investitionen getätigt. Es gibt jedoch keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung, aber der Fonds kann Anlagen mit sozialer Zielsetzung haben.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter „#2 Andere“ erfassten Anlagen handelt es sich um Barmittel, Derivate, Wertpapiere, Zielfonds und sonstige Investitionen, für welche keine ESG-Daten und Scores verfügbar sind. Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau statt (keine Durchschau auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).



WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Für den Fonds wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

INWIEFERN IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

N/A

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

N/A

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

N/A

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGEGEHEN WERDEN?

N/A



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.